

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 40

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telefon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter u. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehed. Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Willensbildung durch die Schule und Schuldisziplin — Dr. Otto Willmann — 76. Luzerner Kantonallehrerkonferenz in Reiden — Jahresversammlung des Lthurg. katholischen Erziehungsvereins in Surgen — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Die Lehrerin Nr. 10.

Willensbildung durch die Schule und Schuldisziplin *)

Charakterbildung ist wesentlich Willensbildung. Es gilt also, den Willen des Schülers zu stärken in der Ausübung der Tugenden. Man hört etwa die Klage: Das Kind ist gut, aber willensschwach, unter gutem Einfluß bleibt es brav, in schlechter Gesellschaft wird es auch schlecht. Daher die Tatsache, daß Leute aus besten katholischen Verhältnissen dem Glauben den Rücken kehren, wenn sie in die Diaspora herauskommen.

Die christliche Schule bildet zur Willensstärke im allgemeinen: 1. durch eine gute Methode (selbständig arbeiten lehren; denn selbständiges Denken ist Willensbildung). 2. Durch eine stramme Disziplin (diese erzieht zu willensstarken Menschen; der energische Lehrer hat mehr Erfolg und erntet am meisten Dankbarkeit). 3. Durch Anleitung zur Selbsterziehung (die Kinder anleiten zur religiösen Betrachtung, dann fangen sie an, auch sich selbst zu beobachten, zu erziehen. Pfarrer Mäders prächtiges Büchlein „Im Angesichte des Allerhöchsten“).

Diese drei Arten kommen im besondern zur Bewertung in der konfirmativen, repressiven und präventiven Erziehung.

1. Die konfirmative (bestärkende) Erziehung besteht darin, die guten Anlagen im Kinde zu stärken, sodas die Anlage sich zur Tugend entwickelt und die Tugend mit Freudigkeit geübt wird. Vorführung von hohen Lebenszielen, von Idealen und Lebensbildern, in erster Linie aus Bibel und Geschichte. (Leistungsfähigkeit für gebildete

*) Schluß der in Nr. 31 begonnenen Vortragsreihe.

Jugend, von Weibel.) Das wichtigste ist die Gewöhnung; die kindlichen Standestugenden müssen angewöhnt werden z. B. Pflichttreue; zuerst kommt die Pflicht und dann erst das Vergnügen. Dierher gehört auch die Gewöhnung des Frühaufstehens. Das Ziel aber kann nicht erreicht werden ohne Übung. Unsere Schule krankt an diesem Fehler, wegen Ueberladung ist zu wenig Zeit zum Ueben, darum kann die Großzahl der Schüler nach 6 Jahren Primarschule noch keinen rechten Brief schreiben. Der beste Lehrer muß ein wenig Pedant sein, natürlich in rechten Dingen, denken wir z. B. ans Schönschreiben, an die Handhaltung oder an die Kontrolle der Hausaufgaben. Hausaufgaben haben überhaupt einen großen Wert für die Willensbildung, weil hier das Kind von sich aus selbst die Pflicht besser oder schlechter erfüllen kann. Zur Stärkung des Willens trägt auch die Gymnastik bei. Freilich heißt es Uebertreibung, wenn sie als einziges Mittel zur Willensstärkung angesehen wird. Unterscheiden zwischen maßvollem Sport (dann hat er sittlichen Wert) und übertriebenem Sport (als ob der Leib die Hauptsache wäre.) — Zuerst die Seele mit den obenangeführten Mitteln stärken, dann den Leib.

2. Die repressive (unterdrückende, hindernde) Erziehung besteht darin, den sündhaften Menschen zurückzudrängen und das gute Ebenbild zu stärken. Hier wieder vor allem gute Schuldisziplin, Bekämpfung der Trägheit, Nachlässigkeit, Stärkung der Pünktlichkeit, Genauigkeit der Schularbeiten. „In allen deinen Werken sollst du trefflich sein; was du tust, das tue recht.“ Bändigug des